

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Amt für Informatik und Organisation (KAIO)  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

Bern, 7. August 2020

Per E-Mail: [thomas.fischer@be.ch](mailto:thomas.fischer@be.ch)

## **Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB); Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum neuen Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Die FDP befürwortet ausdrücklich die Modernisierung und weitgehende Vereinheitlichung des Beschaffungsrechts zwischen Bund und Kantonen einerseits sowie unter den Kantonen andererseits. Dass es weitestgehend gelungen ist, einen breiten Konsens über die zu treffenden Erneuerungen zu erzielen, belegt der Umstand, dass sowohl das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) als auch die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von den zuständigen Organen (Bundesparlament, Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz) jeweils einstimmig verabschiedet worden sind. Diese erfreuliche Tatsache ist geeignet, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Die FDP begrüsst insbesondere folgende Elemente der neuen Regelung:

- Gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Beschaffungsverfahren
- Verstärkte Berücksichtigung der Vergabekriterien Volkswirtschaft, Ökologie und soziale Nachhaltigkeit (und damit verbesserte Zuschlagschancen für einheimische Unternehmen)
- Verzicht auf Übernahme der Preisstandsklausel (aus juristischen Überlegungen)
- Übernahme bewährter Bestimmungen aus dem heutigen Recht und deren organische Weiterentwicklung
- Einführung neuer Beschaffungsmethoden (elektronische Auktionen, Dialog, Rahmenverträge)
- Weitgehende Beibehaltung der heutigen Schwellenwerte
- Keine Anfechtbarkeit von freihändigen Vergaben
- Erweiterung des Katalogs von Gründen für einen Verfahrensabbruch
- Deutliche Verkürzung der Angebotsfristen
- Bezeichnung des Verwaltungsgerichts als einzige kantonale Beschwerdeinstanz

Die FDP unterstützt im Weiteren grundsätzlich die postulierte Professionalisierung der Vergabeinstanzen. Es leuchtet ein, dass die Komplexität der Verfahren relativ hoch ist und optimale Ergebnisse vor allem dann zu erzielen sind, wenn die Ausschreibungen präzise formuliert sind, was bei der Bewertung der

Angebote erlaubt, wirklich das für den Auftraggeber „vorteilhafteste“ Angebot zu bestimmen. Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung ist nach Auffassung der FDP aber viel Augenmass zu bewahren. Es kann nicht das Ziel sein, eine grössere zentrale Vergabeorganisation aufzubauen mit mehreren neu zu schaffenden Stellen. Das Gros der zu vergebenden Aufträge ist auch in Zukunft dezentral zu betreuen bzw. zu vergeben. Selbstverständlich sind von der zentralen Fachstelle beim KAIO Schulungen anzubieten und Arbeitshilfen bereitzustellen. Es muss aber klar abgesehen werden von einem perfektionistischen Gesetzesvollzug mit entsprechendem kostspieligen „Swiss finish“.

Wie dem aussagekräftigen Vortrag zu entnehmen ist, werden auf Verordnungsstufe noch wesentliche Entscheide zu treffen sein, z.B. zu den Themen Preisniveaunklausel, Geltungsbereich, Ausbildung etc. (vgl. Art. 4 EG IVöB). Die FDP ist mit der Delegation dieser Ausführungsbestimmungen an den Regierungsrat einverstanden. Dies allerdings in der ausdrücklichen Erwartung, dass der Regierungsrat massvolle, effizienz- und kostenorientierte Lösungen treffen wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen in den weiteren Gesetzgebungs- und Vollzugsarbeiten.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel  
Kantonalpräsident



Stefan Nobs  
Geschäftsführer